



Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

St.Gallen, 24. November 2017

Konzept Notmassnahmen Rothirsch Kanton St.Gallen

1 Einleitung

Nach der Ausrottung des Rothirsches in der Schweiz um 1900 begann die natürliche Rückkehr und Wiedereinwanderung aus dem nahen Ausland in die Ostschweiz. Es folgten mehrere Jahrzehnte, welche durch jagdliche Schon- und Hegemassnahmen geprägt waren, worauf sich der Rothirschbestand und das Verbreitungsgebiet stetig vergrösserten. In dieser Zeit gehörte die winterliche Fütterung zur verbreiteten Massnahme der Hege, weil die Rettung des Individuums vor dem Hunger- und Kältetod im Vordergrund stand. Mit dem enormen Bestandsanstieg des Rothirsches in den letzten Jahren, den Wildschadendiskussionen und neuen physiologischen Erkenntnissen geriet die Winterfütterung immer mehr in Kritik. In den meisten Kantonen wurde die Winterfütterung komplett eingestellt oder gar verboten. Anstelle der Fütterung werden Lebensraumaufwertungsmassnahmen, angepasste Abschusspläne und Lenkungsmassnahmen bei Wintersportaktivitäten zur Reduktion der Störungen priorisiert, nach dem Motto: Ruhe ist besser als jede Fütterung.

2 Rechtliche Grundlage

Im Kanton St.Gallen wurden die Hegegemeinschaften verpflichtet, bis 2016 ein Notfütterungskonzept zu erarbeiten. Dies war noch vor der Revision des kantonalen Jagdrechts. In der Rotwild-Hegegemeinschaft 1 wurde ein solches Konzept im Winter 2000/2001 in Kraft gesetzt. Eine Umsetzung war aber nur in den Hegeregionen Toggenburg und Werdenberg vorgesehen. Es wurde jedoch nur wenige Male umgesetzt. In den Regionen See und Gaster sowie Seeztal-Nord wurde aus klimatischen und geografischen Gründen von einer Notfütterung stets abgesehen. In der Rotwild-Hegegemeinschaft 2 wurde ein überarbeitetes Notfütterungskonzept im Herbst 2009 in Kraft gesetzt. Es kam dreimal zur Anwendung.

In den Erläuterungen zur revidierten Jagdverordnung des Kantons St.Gallen (JV; SR 853.11) steht unter Art. 16 und 17, dass die Aufgaben der Hegegemeinschaft zum grossen Teil unverändert aus der bisherigen Jagdverordnung übernommen wurden. Allerdings sind die Hegegemeinschaften nur noch für die Umsetzung der Notfütterungskonzepte zuständig. Die Konzepte selbst werden vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei entwickelt

3 Fachliche Grundlagen

Im Gegensatz zu Haustieren brauchen Wildtiere kein Futter vom Menschen. Sie haben verschiedene Überlebensstrategien entwickelt und sind für den Nahrungsengpass und tiefe Temperaturen im Winter gut vorbereitet. Die Fortbewegung und Raumnutzung im Winter werden massiv reduziert, ebenso der Stoffwechsel, die Körpertemperatur, der Puls



und die Verdauung. Damit reduziert sich der Energie- und Nahrungsbedarf um ein Vielfaches, sofern übermässige Störungen ausbleiben und die Tiere ihren Energiesparmodus umsetzen können. Trotz diesen Energiesparmassnahmen fordert der Winter je nach Härte und Kondition der Wildtiere alljährlich Opfer. Je schwächer die Kondition der Tiere ist, umso höher wird die Fallwildrate in strengen Wintern ausfallen. Die Kondition der Tiere ist vom Lebensraum, den Energiereserven (Nahrungsangebot im Sommer), der Wilddichte (sozialer Stress, Nahrungskonkurrenz) und der Immunstärke (Parasitenbefall usw.) abhängig. Geschwächte Gämsen und Steinböcken gehen oft ein, ohne dass dies von Menschen wahrgenommen wird. Doch diese natürliche Auslese bei Wildtieren mit eingeschränkter Kondition fördert zugleich den Gesundheitszustand eines Wildbestandes und bietet anderen Wildtieren wiederum eine Nahrungsgrundlage.

Langjährige Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass es dem Wild und dem Wald ohne Fütterungen besser geht. Das Wild verteilt sich besser in den geeignetsten Wintereinstandsgebieten, hohe Konzentrationen auf kleinstem Raum bleiben aus, was automatisch auch weniger Wildschäden (Schälungen) produziert. Auch der soziale Stress und die Seuchengefahr für Mensch und Tier sind bei ausbleibenden Konzentrationen ohne Fütterungen viel geringer. Fütterungen können sogar schädlich sein: Sie setzen den natürlichen Energiesparmodus ausser Betrieb, erhöhen den Energiebedarf und führen bei falscher Fütterung auch zu Verdauungsproblemen (Pansen-Azidiose) und können damit zur tödlichen Falle werden. Künstliche Wildkonzentrationen ziehen auch Grossraubtiere an, und locken diese damit in Siedlungsnähe, weil Fütterungen bei hoher Schneelage wegen der Erreichbarkeit siedlungsnah sind, was zu vermehrten Störungen und Stress der Wildtiere führt. Mit und ohne Fütterungen führt ein langer, kalter und schneereicher Winter zu Fallwild.

Erfahrungswerte aus dem Ausland zeigen, dass für eine korrekte Fütterung nicht erst zur Notzeit gefüttert werden darf. Wenn der Energiesparmodus durch Fütterung ausgeschaltet wird, muss auch den ganzen Winter über genügend energiereiches Futter für möglichst alle Individuen bereitgestellt werden. Dies bedeutet von Oktober bis April pro Stück Rotwild täglich 2-3 kg Heu oder Silage. Um den innerartlichen Druck zu reduzieren und um zu verhindern, dass nur die stärksten Individuen zum Futter gelangen, müsste eine Raufenlänge pro Tier auf 0.8-1.0m bereitgestellt werden. Alle anderen Arten von Fütterungen sind unzureichend und reine Gewissensberuhigung. Die in den RHGs vorbereiteten Notfütterungsstellen sind für rund 550 Stück Rotwild eingerichtet, bei einem aktuellen Gesamtbestand von zirka 2500 Stück Rotwild im Kanton. Dazu wären täglich 1375 kg Futter notwendig, monatlich 41'250 kg. Die Lagerung und Ausbreitung solcher Futtermengen benötigen eine eigene Infrastruktur, sehr viel Platz und entsprechend Personal.

4 Schlussfolgerung

Wildtiere sind an den Nahrungseingpass im Winter mit verschiedenen Strategien gut angepasst. Je nach Härte des Winters fordert jeder Winter bei den Tieren mit der geringsten Kondition gewisse Opfer. Trotz Notfütterung gingen im Winter 2011/12 in der RHG 2 nachweislich mindestens 78 Stück Rotwild ein, annähernd so viele Tiere wie im Jahrhundertwinter 1998/99. Wenn in strengen Winter die ersten Rothirsche in



siedlungsnähe eingehen, sind bereits unzählige Rehe, Gämsen und Steinböcke verendet, ohne dass jemand für diese Tiere eine Fütterung fordert. Die Schweiz kennt keine Wintergatter und grosse Rotwildfütterungen, wie sie im nahen Ausland professionell betrieben werden. Bei uns fehlen Akzeptanz und Ressourcen für solche Fütterungen. Fütterungen sind keine biologische Notwendigkeit, sondern immer eine soziale Entscheidung. Die Folgeschäden von falsch betriebenen Fütterungen sind gross, Fallwild kann damit nicht oder nur unbedeutend verhindert werden. Deswegen wird weiterhin auf Fütterungen konsequent verzichtet.

Heu, welches mangels Zufahrt oder unverhältnismässigen Kosten nicht abgeführt wird, sondern als sogenannte Triste gelagert wird (z. B. von GAÖL-Wiesen), gilt nicht als Fütterung und wird mit diesem Konzept nicht geregelt. Dasselbe gilt für Prossholz, welches durch Holzschläge anfällt und vom Wild im Winter sehr gerne genutzt wird.

5 Wildfreundliche Bedingungen anstelle von Fütterungen

Ruhe ist die beste Fütterung. Wildtiere überleben den Winter am besten, wenn die Wildbestände dem Lebensraum (Nahrungsangebot) angepasst sind und die Tiere ihren Energiesparmodus erhalten können, ohne durch Menschen übermässig gestört zu werden. Um dies zu gewährleisten, sind anstelle einer Fütterung folgende Bedingungen sicher zu stellen:

5.1 Angepasster Wildbestand

Ein überhöhter und dem Lebensraum nicht angepasster Wildbestand führt zu einer schwächeren Kondition der Tiere, was die Fallwildrate automatisch erhöht. Deshalb sorgt eine fachlich orientierte Jagdplanung und gut umgesetzte Abschusserfüllung für gesunde angepasste Wildbestände.

5.2 Gute Lebensraumkapazität

Mit einer Erhöhung der Lebensraumkapazität kann die Wildschadenanfälligkeit reduziert werden. Je mehr geeigneter Wildlebensraum zur Verfügung steht, umso mehr verteilt sich das Wild auf die Fläche und desto weniger finden Wildkonzentrationen mit allen bekannten negativen Folgen statt (Dichtestress, erhöhte Verbiss- und Schältschäden, Krankheitsübertragung, Anfälligkeit gegenüber Grossraubtieren usw.). In einem strukturreichen artenreichen Lebensraum können Wildtiere ihre Bedürfnisse decken, finden genügend Nahrung und Schutz vor Störungen.

5.3 Funktionierende Wildruhezonen

Wildruhezonen schützen das Wild in ihren Kernlebensräumen vor störenden Wintersportaktivitäten in der sensibelsten Jahreszeit, wo übermässiger Energieverbrauch kaum kompensiert werden kann. Für Wildtiere sind genau die Verhältnisse am kräftezehrendsten, wenn die Bedingungen für den Wintersport optimal sind: Lange kalte schneereiche Winter. Das Einhalten der Vorschriften ist bei solchen Situationen zwingend, um störungsbedingte Verluste beim Wild zu verhindern. Dies benötigt zusätzliche Anstrengungen und Einsätze im Vollzug, bei der Kontrolle der Wildruhezonen. Im Kanton



St.Gallen sind aktuell mehr als 60 Wildruhezonen via Schutzverordnung rechtskräftig ausgeschieden. Die Kontrolle ist vielerorts geregelt und funktioniert.

5.4 Transparente Öffentlichkeitsarbeit

Wenn in strengen Wintern in Siedlungsnähe Wildtiere verenden, weckt dies Mitleid und Forderungen für Wildfütterung werden gestellt, welche medial und politisch bedeutungsvoll sein können. Der Bevölkerung sind die komplexen Zusammenhänge der Natur und die schädlichen Auswirkungen einer Fütterung oft zu wenig bekannt. Eine gut vorbereitete fachliche Information möchte die Bevölkerung und die Medien über die Nicht-Fütterung aufklären. Dazu sind vorgängig die zu vermittelnden Botschaften kundengerecht mit entsprechenden Kommunikationsmitteln bereitzustellen, auch damit die Jägerschaft vor Ort, die Rotwild-Hegegemeinschaften, die politischen Gemeinden, der Forstdienst und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei die gleiche Sprache sprechen.

6 Notmassnahmen im Notzeiten

Folgende Zustände zeichnen für Wildtiere einen harten Winter aus, welche zu hohen Fallwildzahlen führen können: Früher Wintereinbruch, lang anhaltende Kälteperioden und hohe Schneemengen, welche Wildtieren das Abwandern in mildere Wintereinstände verhindern können und natürliche Nahrungsquellen über Wochen schwer zugänglich machen. In solchen Notzeiten, welche übrigens regional sehr unterschiedlich sein können, kommen folgende Massnahmen zum Tragen:

1. **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Bevölkerung und die Medien werden proaktiv nach einem vorbereiteten Kommunikationskonzept über die sachliche Situation informiert und aufgeklärt. Darin wird auch auf die Auswirkungen von Wintersportaktivitäten und die Bedeutung von Wildruhezonen hingewiesen. Die Botschaften und Auskunftsstellen sind festgelegt und definiert.
2. **Kontrollen Wildruhezonen:** Die besten Bedingungen für den Wintersport sind die härtesten Bedingungen für die Wildtiere. In milden Winter können viele Wildruhezonen gar nicht befahren werden oder es sind viel weniger Wintersportler unterwegs. In Notzeiten sind die Kontrollen der Wildruhezonen zu intensivieren, denn mehrfaches Flüchten im tiefen Schnee kann für Wildtiere den Tod bedeuten. Die Organisation der Wildruhezonenkontrollen obliegt der kantonalen Wildhut. Sie ziehen zur Unterstützung vermehrt Personen der Bergbahnen, der Forstdienst und der lokalen Jagdgesellschaften bei.

Beginn und Ende einer Notzeit legt das Amt für Natur, Jagd und Fischerei fest, in Absprache mit dem zuständigen Obmann der Rotwild-Hegegemeinschaft, dem Regionalförster und dem Wildhüter.

7 Erfolgskontrolle durchführen

Die Erfahrungen mit den umgesetzten Notmassnahmen werden in der kantonalen Jagdkommission diskutiert und dort über eine Anpassung dieses Konzepts entschieden.